

Der sächsische Erzähler,

W o c h e n b l a t t

f ü r

Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Zur gemeinnützigen Unterhaltung für alle Stände.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

N^o 75.]

Sonnabend, den 21. September.

[1850.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich 2 Mal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten Sachsens an. — Annoncen werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 6 Pf. berechnet und für jede nächste Nummer bis Tags vorher Vormittags 9 Uhr angenommen. — Eine Annonce unter 4 Zeilen kostet 2 Ngr. 5 Pf.

An unsere Leser.

Wenn wir hierdurch zu dem mit dem 2. October beginnenden neuen Quartal zu neuen Bestellungen ergebenst einladen, können wir nicht unterlassen, für die zeither unserm Blatte geschenkte Theilnahme innigst zu danken. Wir werden uns bestreben, uns diese Theilnahme zu erhalten und versichern dabei, daß wir nach wie vor als Freund des Volkes über dessen Wohl und Recht, so weit es in den engen uns gezogenen Grenzen gestattet ist, zu wirken uns bemühen und nie die Hand zu Unterdrückung des Fortschritts und Fälschung der Wahrheit bieten werden. Schließlich bitten wir noch zur Beförderung dieser unserer Absicht unser Blatt durch geeignete schriftliche Aufsätze und Mittheilungen, die das Interesse des Vaterlandes überhaupt und unserer Gegend und unseres Ortes insbesondere betreffen, freundlichst zu unterstützen, ebenso können wir dasselbe wegen seiner Verbreitung für Ankündigungen aller Art bestens empfehlen. Außer der unterzeichneten Redaction nehmen alle Postanstalten Sachsens Bestellungen darauf an und bitten wir, dieselben bei Zeiten zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Versendung eintritt.

Bischofswerda, den 20. Sept. 1850.

Die Redaction des sächsischen Erzählers.

Fr. May.

Politische Umschau.

S a c h s e n.

Dresden, 17. Sept. [1. K.] Der Kammer lag zur Berathung das k. Decret über das Eisenbahnwesen vor. Nach Vorgang der 2. Kammer bewilligte die erste:
1) für die sächsisch-baiersche Bahn 1,725,246 Thlr.;
2) für die Leipziger Verbindungsbahn 161,000 Thlr.;
3) für die sächsisch-böhmische Bahn 1,840,000 Thlr.
Fortsetzung folgt.

— [2. K.] Die Kammer setzt die Berathung des Berichts über das Ausgabebudget des Finanzdepartements fort. Es betraf meist Besoldungen der dabei angestellten Beamten und Ganzeleibedürfnisse, welche in der geforderten Höhe fast durchgängig bewilligt wurden.

— 18. Sept. [1. K.] Fortgesetzte Berathung über das Eisenbahnwesen. Bezüglich der sächsisch-böhmischen Bahn wurde einstimmig den Beschlüssen der 2. Kammer beigetreten. Die Position 4) für das Telegraphenwesen nach Höhe von 10,000 Thlr., so wie die Privatbenutzung der Telegraphen wurde ein-

Fünfter Jahrgang.

stimmig und ohne Debatte genehmigt. Ebenso genehmigte die Kammer die Position 5) 3500 Thlr. für Vorarbeiten zu einer Verbindungsbahn zwischen Chemnitz und der sächsisch-baierschen Eisenbahn. Schließlich folgt die fortgesetzte Berathung über das Tumultgesetz. Es handelt sich namentlich um die Verbindlichkeit zur Entschädigung bei Tumult und Aufruhr. Es wird darüber noch ein besonderer Gesetzentwurf vorgelegt und behandelt werden.

— [2. K.] Eine Petition, die Aufhebung der Communalgarde auf dem Lande betreffend, beschloß die Kammer der Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben. Darauf bewilligte dieselbe die weiteren Forderungen des Ausgabebudgets der Finanzen.

— Das neue Pressgesetz, welches die Fr. S.-Ztg. eben so weise als strenge nennt und das jetzt den Kammern vorgelegt worden ist, hat folgende Hauptbestimmungen: alle Zeitungen, die nicht bloße Anzeiger oder rein wissenschaftliche Blätter sind, haben Caution zu erlegen (täglich erscheinende 3000, mehr als zweimal wöchentlich erscheinende 2000, zweimal wöchentlich erscheinende 1000 und wöchentlich einmal